

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20902-11A/8/58-2026

Datum

15.04.2026

Sebastian-Stief-Gasse 2

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Abrechnung von Kinder- und Schul-Nachholimpfungen sowie HPV-
/MMR-Impfungen aus dem kostenfreien Impfprogramm mit dem
Land Salzburg

Fax +43 662 8042-3071

sandion@salzburg.gv.at

Thomas Loibl, BA

Telefon +43 662 8042-2519

Sehr geehrte Damen und Herren!!

Seit 01.01.2026 erfolgt die Abrechnung von Impfungen aus dem Kostenfreien Impfprogramm durch Salzburger Ärzt:innen über das Salzburger Digitale Impfsystem (SALDIS).

Die Impfungen werden auf Basis Ihrer Eintragung in den e-Impfpass monatlich abgerechnet.

Gutscheine

Alle Gutscheine für kostenfreie Kinderimpfungen haben mit 01.01.2026 ihre Gültigkeit verloren und werden nicht mehr für die Verrechnung von Impfungen oder Impfstoffen verwendet. Auch die Abgabe von Impfstoffen an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in der Apotheke ist seit 01.01.2026 nicht mehr möglich. Sollten Sie noch leere Gutscheine besitzen, entsorgen Sie diese bitte.

Impfstoff Bestellung

Impfstoffe werden von Apotheken nur an Ordinationen ausgehändigt und direkt in den ärztlichen Ordinationen gelagert. Sie können die von Ihnen benötigten Impfstoffe bei Ihrer Apotheke schriftlich oder mündlich bestellen. Es gibt keine Mindestbestellmenge und keine Begrenzung der Bestellhäufigkeit. Ihre Bestellmenge soll sich nach Ihrem geplanten Verbrauch richten.

Bitte nehmen Sie für die Bestellung von Impfstoffen Kontakt mit der Apotheke Ihrer Wahl auf.

Erhebungsformular zur Teilnahme am Kostenfreien Impfprogramm im Bundesland Salzburg:

Für die Abrechnung benötigen wir unbedingt Ihre aktuellen Daten: [Erhebungsformular SALDIS](#)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die E-Mail-Adresse: kinderimpfung@salzburg.gv.at.

Bitte um Beachtung: Impfungen aus dem ÖIP-Öffentliches Impfprogramm (Influenza, Covid, Herpes Zoster und Pneumokokken) werden über die ÖGK abgerechnet.

Verrechnung von Impfungen mit Durchführungsdatum ab dem 01.01.2026:

Die Verrechnung erfolgt über die korrekte Eintragung Ihrer durchgeführten Impfungen in den e-Impfpass, entweder über Ihre Ordinationssoftware oder über die Anwendung e-Impfdoc (Web oder App).

e-Impfdoc: [Webbrowser](https://gda.gesundheit.gv.at/) (<https://gda.gesundheit.gv.at/>) / [Google Play \(Android\)](#) / [Apple App Store \(iOS\)](#)

Die Übermittlung einer Honorarnote sowie der Gutscheinabschnitte für Impfungen aus dem kostenfreien Impfprogramm entfällt.

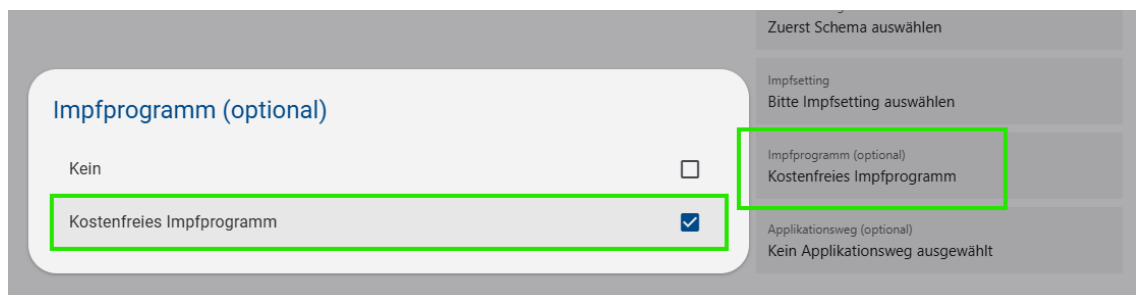
Das Impfhonorar beträgt 15 € pro durchgeführter und eingetragener kostenfreier Impfung.

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Folgemonat. Für die monatliche Abrechnung zählen alle Impfungen, die im vorherigen Kalendermonat korrekt in den e-Impfpass eingetragen wurden - unabhängig vom Impfdatum -, sofern das Impfdatum nach dem 01.01.2026 liegt.

Ab dem Impfdatum haben Sie drei Jahre Zeit, eine durchgeführte Impfung aus dem kostenfreien Impfprogramm mit dem Land Salzburg abzurechnen.

Die Voraussetzungen für einen korrekten Eintrag sind:

1. Impfstoff aus dem Kostenfreien Impfprogramm
2. Alter der geimpften Person innerhalb der Altersgrenzen
3. Die Auswahl von Kostenfreies Impfprogramm bei dem Feld: „**Impfprogramm (optional)**“



The screenshot shows a web form for entering vaccination data. A dropdown menu titled 'Impfprogramm (optional)' is open. It contains two options: 'Kein' (unselected) and 'Kostenfreies Impfprogramm' (selected, indicated by a blue checkmark and a green highlight box). To the right of the dropdown, there are other form fields: 'Zuerst Schema auswählen', 'Impfsetting' (with subtext 'Bitte Impfsetting auswählen'), 'Impfprogramm (optional)' (with subtext 'Kostenfreies Impfprogramm' and a green highlight box), 'Applikationsweg (optional)' (with subtext 'Kein Applikationsweg ausgewählt'), and 'Kein Applikationsweg ausgewählt'.

Nur wenn diese 3 Kriterien erfüllt sind, gilt die Impfung für die Abrechnung als korrekt eingetragen und wird in der Abrechnung im Folgemonat mitgezählt.

Im Folgemonat erhalten Sie ein Informationsschreiben zu den durchgeführten und abgerechneten Impfungen. Ab Ausstellungsdatum des Informationsschreibens gilt eine Rückmeldefrist von 10 Werktagen zur Korrektur Ihrer angegebenen Rechnungsadresse oder Bankdaten.

Erfolgt innerhalb der Rückmeldefrist keine Rückmeldung, wird die Impfgutschrift nach weiteren 10 Werktagen an die hinterlegte Rechnungsadresse ausbezahlt.

Website: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/impfungen/informationen-fuer-aerzte/aerztinnen>

Impfstoffliste

Welche Impfstoffe aktuell im Kostenfreien Impfprogramm enthalten sind und die jeweiligen Altersgrenzen finden Sie im Formular „Impfstoffliste Abrechnung Land Salzburg“ oder auf unserer Website [Link](#) (Fußzeile). Sie entsprechen den Vorgaben des aktuellen österreichischen Impfplans (Alter, Impfziel, Impfstoff).

Korrekturen von falschen Einträgen:

Eine Korrektur im e-Impfpass (z. B. fehlende Auswahl des Impfprogramms, falscher Impfstoff) ist möglich und kann ab dem Impfdatum bis zu drei Jahren danach für die Abrechnung vorgenommen werden.

Sobald die Impfung im e-Impfpass korrekt eingetragen und gespeichert wurde, wird sie in der nächsten Monatsabrechnung automatisch berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit der e-Card-Kontaktbestätigung nach 28 Tagen abläuft. Eine Korrektur der Impfung über die e-Impfdoc-Anwendung ist für die impfende Ärztin/den impfenden Arzt jederzeit möglich.

Ausnahme sind Gruppenpraxen; da sie keine natürlichen Personen sind, besteht diese Möglichkeit nicht. An einer alternativen Möglichkeit wird gearbeitet.

Nicht abgerechnete Impfungen:

Impfungen, die nicht dem österreichischen Impfplan entsprechen (Altersgrenzen, Impfstoff), sowie Impfungen bei Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern werden automatisch aussortiert und nicht abgerechnet. Bitte vergewissern Sie sich vor der Eintragung im e-Impfpass über die geltenden Vorgaben.

Die Abrechnung von Impfungen bei Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern muss mit der Landessanitätsdirektion des jeweiligen Bundeslandes und über deren spezifischen Abrechnungsweg erfolgen.

Sonderfälle:

Unter bestimmten Bedingungen ist die Abrechnung von kostenfreien Impfungen weiterhin mittels Ersatzgutschein erforderlich. Der Ersatzgutschein kann von der Homepage des Landes Salzburg heruntergeladen werden.

Folgende Sonderfälle sind per Ersatzgutschein abzurechnen:

- Impfungen bei Personen ohne Sozialversicherungsnummer (z.B. Personen mit Flüchtlingsstatus oder Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft).

Verrechnung von Impfungen mit Durchführungsdatum vor dem 01.01.2026:

Die durchgeführten Impfungen sind mittels Einzelgutscheinen gesammelt per Post an die Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg zu übermitteln. Download: [\[Impfgutscheine Land Salzburg\]](#)

- Die Übermittlung einer Honorarnote ist nicht mehr erforderlich.

Sollten Sie weitere Fragen zum Kostenfreien Impfprogramm haben finden Sie eine FAQ-Liste auf unserer Website:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/impfungen/informationen-fuer-aerzte/aerztinnen>

Oder Sie können mit uns direkt Kontakt aufnehmen, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

E-Mail: kinderimpfung@salzburg.gv.at

Telefon: +43 (0) 662 8042 2880

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarehersteller oder an die ELGA GmbH unter +43 (0) 50 124 44 22 oder unter <https://www.e-impfpass.gv.at/e-impfdoc-app/>.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Landessanitätsdirektion des Landes Salzburg

Dr. Petra Gruber-Juhász

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Website: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/impfungen/informationen-fuer-aerzte/aerztinnen>